



HERZLICH WILLKOMMEN

5. Arbeitskreis zur Entwicklung

des Nutzungs- und Betriebskonzepts

für das Bürgerhaus Menden

26.01.23 I 19.00 Uhr Zukunfts.Werk.Stadt.Menden

DAS HABEN WIR HEUTE VOR...





Sachstand Thema "Rechtsform"

Aufgabenverteilung im Bürgerhaus - Fortsetzung

Bedarfsabfrage bei Vereinen und Videokonferenz

Bericht aus der Ausschusssitzung am 30.11.22

Information zur Beteiligung des Teams Bürgerbegehren

Information zur Projektreise am 11.02.23

Gastronomiekonzept: Kriterien der Verpachtung

Wie geht's weiter?





ZEITPLAN

Inhaltliches Profil: Leitbild erarbeitet, wird durch Nutzungsinteressen bis zum Betrieb weiter geschärft

Trägerschaft: Trägerschaftsmodell und mögliche Rechtsformen im AK diskutiert, mögliche Rechtsformen rechtlich geprüft

Räume und Nutzungen: Raumprogramm steht fest, wird mit potenziellen Nutzer*innen fortlaufend zu konkretisieren sein

Betriebliche Abläufe: mit Erarbeitung im AK begonnen, heute Fortsetzung, fortlaufende Anpassung bis in den Betrieb notwendig

Rahmen-Wirtschaftsplan: Erarbeitung steht noch aus (vorauss. AK 7)





ZEITPLAN – AUSBLICK 2023

Räume und Nutzungen, Ausstattung: Einstieg im vorauss. im Sommer '23, verstärkt Einbezug künftiger Nutzer*innen, Erstellung eines Belegungsplans fortlaufend

Trägerschaft: nach Festlegung kann Gründung im Laufe '23 eingeleitet werden





SACHSTAND "RECHTSFORM"





Sachstand "Rechtsform"

Parallel zur laufenden Beratung im Arbeitskreis war es erforderlich, die verschiedenen Trägerschaftsmodelle organisationsrechtlich, kommunalrechtlich, steuerrechtlich, EU-beihilferechtlich, fördermittelrechtlich und vergaberechtlich zu bewerten. Hierzu wurde die Kanzlei baker tilly beauftragt. Am 11.01.23 hat hierzu ein erster Termin stattgefunden. Die Ergebnisse/Empfehlungen der Rechtsberatung werden am 22.02.23 im Ausschuss vorgestellt. Somit werden wir im kommenden Arbeitskreis am 07.03.23 das Thema vertieft behandeln und zu einem Votum des Arbeitskreises kommen.





AUFGABENVERTEILUNG IM BÜRGERHAUS - FORTSETZUNG





Aufgabenverteilung im Bürgerhaus - Fortsetzung

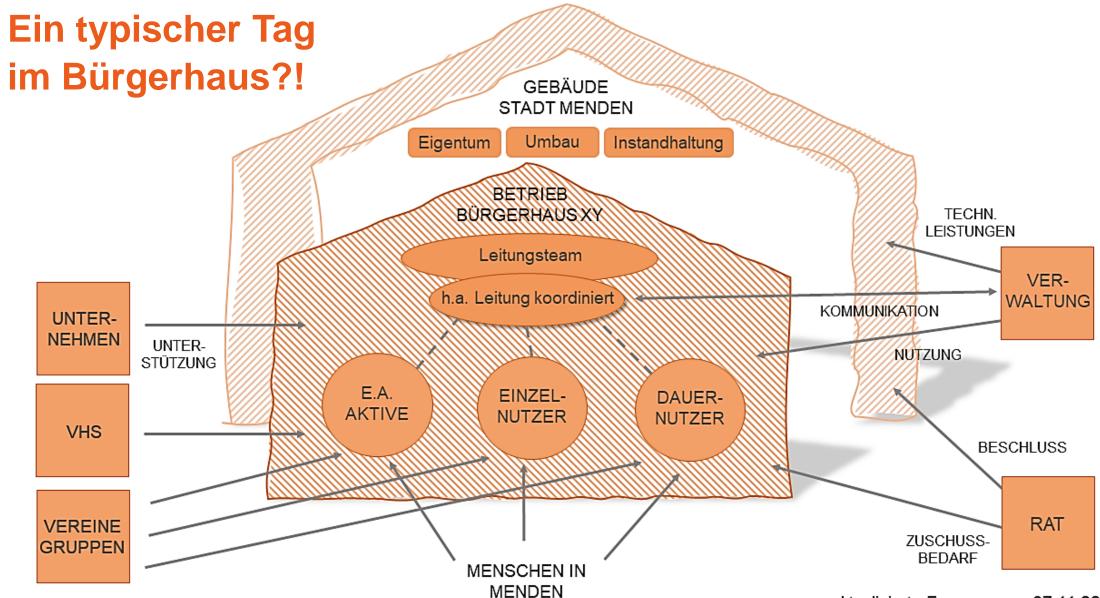
Stellen Sie sich das Bürgerhaus Menden gedanklich bereits im Betrieb vor. Welche Aufgaben ...

- 1. können bzw. sollten die Bürger*innen im Ehrenamt selber erledigen?
- 2. können bzw. sollten durch die Stadt erledigt werden?
- 3. können bzw. sollten durch ein **zentrales hauptamtliches Management** des Bürgerhauses erledigt werden?

Stadt	Ehrenamt	Hauptamtliche Leitung	
Techn.	Entscheidungsgremium/	Netzwerker*in	
Gebäudemanagement	Kuratorium/Beirat	Konkurrenz vermeiden	
(Gebäudehülle)	Einstellung der	 Budgetverantwortung 	
Reinigung	hauptamtlichen Leitung	Raumvergaben	
Evtl. Hausmeister*in	Teils	 Hauptverantwortung für 	
(ggf. Ergänzung durch	Veranstaltungsbetreuung	"Alltagsgeschäft"	
Unterstützung in den	(u.a. Abendkasse,	Planung der	
Randzeiten)	Öffnungszeiten	Öffnungszeiten und	
 Evtl. Stadtmarketing als 	abdecken,)	personelle Besetzung	
Unterstützung in der	- Programm- & Zukunftsplanung		
Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit & Marketing (inhaltliche		
Instandhaltung	Entwicklung)		
Versicherungen			











BEDARFSABFRAGE BEI VEREINEN





Bedarfsabfrage bei Vereinen

Um das künftige Nutzerprofil des Bürgerhauses zu schärfen, wird die Stadt Menden digital eine Bedarfsabfrage bei Vereinen/Initiativen durchführen und am 28.02. zu einem digitalen Kurz-Workshop einladen, um Anregungen und Fragen zu Raumbedarfen, Nutzungsmöglichkeiten, etc. zu diskutieren.

Fragen hierzu?





BERICHT AUS DER AUSSCHUSSSITZUNG AM 30.11.22





INFORMATION ZUR BETEILIGUNG DES TEAMS BÜRGERBEGEHREN





INFORMATION ZUR PROJEKTREISE AM 11.02.23





Projekt- Rundreise am 11.02.2023

Schauen, wie's geht!

Besucht, besichtigt und besprochen werden gelungene Beispiele in NRW, die kulturelle und stadtgesellschaftliche Nutzungen in kooperativer Trägerschaft unter einem Dach vereinen und Impulse für Quartier bzw. Innenstadt geben.

Start: 08.30 Uhr in Sundern I Ende: ca. 18.00 Uhr an der Rohrmeisterei, Schwerte

Teilnahme kostenfrei, Anmeldung NOCH MÖGLICH!!





GASTRONOMIEKONZEPT - KRITERIEN DER VERPACHTUNG





Gastronomiekonzept - Kriterien der Verpachtung

- Vergabe muss ausgeschrieben werden
- Vorgaben der Förderung müssen eingehalten werden
- räumliche Rahmenbedingungen stehen fest (Bistroküche)
- soll möglichst als Integrationsbetrieb betrieben werden

Anregungen? Nachfragen?





WIE GEHT'S WEITER?





1 47	• 4	
acht (s weite	~
MCIII 3	S WGILG	

22.02.23

Ausschuss für Soziales, Teilhabe, Demografie und Gesundheit (Bericht und Beschlussvorlage)

28.02.23 I 18.00 Uhr

Videokonferenz mit Mendener Vereinen/Initiativen

07.03.23 I 19.00 Uhr

AK 6 – Themenschwerpunkt "Rechtsform" und "Gestaltung Außenfassade" (KKW Architekten)

Noch nicht terminiert

AK 7 – Themenschwerpunkt "Wirtschaftsplan"





FRAGEN UND ANREGUNGEN?!





SO ERREICHEN SIE UNS

startklar a+b

Büro Schwerte

Ruhrstr. 18, 58239 Schwerte

T. 02304 – 201 3007

Milena Galle galle@startklar-ab.de

